

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,66 Mk.;
bei sonstiger Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanschriften nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hilfs-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.,
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 38.

Berlin, Sonnabend, 16. Mai 1908.

Wierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Ein Heftblatt. — Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz. — IV. Allgemeiner Kongress der Kranenfasfen Deutschlands. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen-Zeil.

Ein Heftblatt.

Die Berliner „Volkzeitung“ ist seit Jahren bemüht, die Gewerkevereine gegen ihre ersten Führer aufzuheben. Insbesondere richtet sie jetzt ihre Heft gegen unseren Verbandsvorsitzenden Kollegen Goldschmidt. Seitdem unser vereinigter Dr. Max Hirsch bei der Kandidatur zum Landtage in der Wahlmänner-Versammlung über einen Herrn aus der Redaktion der „Volkzeitung“ den Sieg davon trug, ließ das Blatt keine Gelegenheit vorbegehen, den hochverdienten Begründer und Führer der Gewerkevereine zu beschimpfen. Wie sehr der edle Dr. Max Hirsch unter dieser gegen ihn betriebenen Hefterei gelitten hat, kann nur der wissen, der stets mit ihm war. Unseren Kollegen Goldschmidt lobte damals die „Volkzeitung“ auf Kosten des Dr. Max Hirsch. Indessen er nahm es mit der Treue doch etwas ernster als die „Volkzeitung“ sich träumen ließ, wehrte das Lob ab und stellte sich auf die Seite des zu unrecht beschimpften Dr. Max Hirsch. Von dieser Zeit an aber wandte sich die „Volkzeitung“ auch gegen den Kollegen Goldschmidt, den sie sowohl vor dem vorletzten Verbandstage in Hannover, wie auch vor dem letzten Verbandstage in Berlin bei den Gewerkevereinern zu verfeinern suchte. Das ist ihr zweimal vorbeigeklungen; dennoch wird das Geschäft munter fortgesetzt.

In dem Leitartikel ihrer Mittwochabend-Nummer vom 13. d. Mts. wendet sie sich gegen Herrn Goldschmidt, der zurzeit noch der Vertreter einer großen Arbeiterorganisation ist. Das „zurzeit“ läßt erkennen, worauf es der „Volkzeitung“ in ihrer Hefterei ankommt. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt! Der ganze Artikel trägt zu sehr den Stempel persönlichen Kränkels an sich, als daß er auf die vernünftigen Gewerkevereiner auch nur den geringsten Eindruck machen könnte.

Was unser Verbandsvorsitzender als Abgeordneter in der großen Wählerversammlung am Montag in Berlin gesagt hat, kann er auch als Gewerkevereiner verantworten. Wir haben seine Rede gelesen und billigen ihren gesamten Inhalt. Die in der Rede vertretenen Gedanken kann die „Volkzeitung“ wiederfinden in der Schrift unseres Kollegen Goldschmidt: „Weltanschauung und Arbeiterbewegung“. Dieses Werkchen ist innerhalb von drei Monaten in drei Auflagen erschienen, und der weitere lebhafteste Absatz der Schrift berechtigt uns schon jetzt zu sagen, daß sich auch noch weitere Auflagen nötig machen werden.

Aus der Rede Goldschmidts beanstandet die „Volkzeitung“ zwei Sätze. Bezüglich des Vereinsgesetzes hatte unser Kollege gesagt: „Nur wenn man die Tatsachen auf den Kopf stellt, kann man so tun, als wäre mit der Annahme dieses Gesetzes ein Verbrechen am Volke begangen worden“. Kollege Goldschmidt hat seine Stellung zum Sprachenparagrafen auch zum Ausdruck gebracht und hervorgehoben, daß es einem liberalen Manne nicht leicht geworden sein könne, ihn anzunehmen, obgleich er durch die Fraktionsgemeinschaft eine erhebliche Milde rung erfahren hat. Wenn die

Fraktionsgemeinschaft das ganze, das Vereins- und Versammlungsleben freihändlerisch gestaltende Gesetz, das sie ohne diesen Paragrafen nicht bekommen konnte, nicht scheitern lassen wollte, so handelte sie genau so wie die Sozialdemokratie in Oldenburg, die eine Wahlreform um ihrer Verbesserungen im ganzen Willen annahm, obgleich erhebliche Verschlimmerungen mit in den Kauf genommen werden mußten. Wir verweisen auf die in den nächsten Tagen erscheinende Schrift über das neue Vereinsrecht, die aus den amtlichen Drucklagen den Beweis dafür erbringen wird, wie sehr die Presse à la „Volkzeitung“ in demagogischer Art die Gemüter zu verwirren versucht. Der zweite von ihr beanstandete Satz der Rede lautet: „Für die praktische Politik aber kommt es nicht darauf an, wieviel man fordert, sondern wieviel man durchsetzt“. Das Wörtchen „aber“ in dem Satz läßt schon erkennen, daß ein hierzu gehöriger Satz vorausgegangen sein muß. Dieser unmittelbar vorausgegangene Satz, den die „Volkzeitung“ allerdings unterschlägt, lautet:

„Die Sozialdemokratie kann auf dem Wege, den sie jetzt einzuschlagen allen ihren Parteigenossen in Preußen geraten hat, niemals Bedeutung im Abgeordnetenhaus erlangen, denn nicht anders als durch eine Stärkung des liberalen Bürgertums im Parlament können wir zu einer Verbesserung des Wahlrechts kommen. (Lebh. Beifall.) Aber um der Parteitagitation willen können die Herren nicht anders handeln, die die Liberalen alle Tage mit Schmutzfüßeln begießen; sonst würden ihre Anhänger irre werden. Für die Sozialdemokraten ist der rein agitatorische Erfolg die Hauptsache, darum suchen sie auch alle anderen durch unmögliche Forderungen zu überbieten. Für die praktische Politik aber kommt es nicht darauf an, wieviel man fordert, sondern wieviel man durchsetzt.“

Wie kann da eine Kritik, die ehrlich und wohlgemeint ist, aus der Rede Goldschmidts erstlich den Schluß ziehen, daß damit Programme preisgegeben seien? Nur ein böswilliger Kritiker kann so folgern, wie die „Volkzeitung“ es tat. Die Rede Goldschmidts richtet sich gegen die Sozialdemokratie, die allen anderen Parteien im Forderung voraus ist, gemäß dem Kate Bebel's, daß es für die Sozialdemokratie nicht darauf ankomme, etwas zu erreichen, sondern hauptsächlich darauf, daß sie Anträge stelle, die von anderen Parteien nicht gestellt werden könnten. Diese Politik der demagogischen Augenverblendung hat unser Kollege verurteilt, und daraus ist der Satz entstanden, daß es für die praktische Politik nicht darauf ankomme, wieviel man fordern, sondern darauf, wieviel man durchsetzen könne.

Heute hält es die „Volkzeitung“ mit Dr. Barth. Das ist ihr Recht. Wir sind aber nicht der Meinung, daß die Art, wie sie den Kampf führt, geeignet ist, dem liberalen Gedanken zum Siege zu verhelfen. Doch auch das ist Sache des Blattes selbst. Wir halten fest an der Neutralität. Wir dienen dem liberalen Gedanken, aber lassen unsere Bewegung nicht in den Rahmen einer Partei spannen. Wir schreiben niemandem vor, was er politisch denken soll, die „Volkzeitung“ aber registriert es jedesmal mit fetter Schrift, wenn irgend ein Gewerkevereiner, der keinerlei verantwortliche Stellung in den Gewerkevereinen inne hat, die Gewerkevereine für die Gruppe Barth reklamiert. Mit einer wahren Mannesgebild haben wir diesem Spiel lange Zeit zugehört. Wir erklären hier aber

wiederholt, und mit aller Entschiedenheit, daß kein Gewerkevereiner das Recht hat, im Namen der Gewerkevereine eine parteipolitische Erklärung abzugeben. Wir lassen den elenden Parteihader innerhalb des Liberalismus nicht in unsere Gewerkevereine hineinragen. Wer das versucht, verflüchtigt sich an unserer Organisation.

Die „Volkzeitung“ ist am wenigsten berufen, uns Vorschriften zu machen. Dies Blatt, das uns durch seine Streifbretcherinserte schon manche Gelegenheit bereitet hat, das sich mit warmer Liebe der sozialdemokratischen Gewerkschaften annimmt und im Kampfe wider unsere Führer den Gewerkevereinern zur Freude ihrer Gegner zu schaden trachtet, hat es verwirrt, von aufrichtigen Gewerkevereinern weiterhin ernst genommen zu werden.

Natürlich prahlte die „Volkzeitung“ gleich am anderen Tage mit dem Echo aus Gewerkevereinskreisen, das ihr Heftartikel nachgerufen haben soll. Wer als Gewerkevereiner Freude daran hat, daß der Führer der eigenen Organisation von seinen politischen Gegnern zu unrecht angegriffen wird, dem soll die Freude unverkümmert erhalten bleiben. Auf den Charakter solcher „Gewerkevereiner“ wirft ein derartiges Verhalten allerdings ein eigentümliches Licht. Die Gewerkevereiner müssen um ihrer Sache willen fest zusammenhalten und sich nicht durch parteipolitische Marodeure gegenseitig verheßen lassen. Die politische Ueberzeugung ist jedermanns eigene Sache, niemand hat das Recht, daraus einen Vorwurf zu erheben. Jedemfalls täten alle Gewerkevereiner gut daran, wenn sie sich solche Freunde, die den Parteifreier in ihre eigene Bewegung zu tragen versuchten, wie die „Volkzeitung“ das tut, zehn Schritte vom Leibe hielten.

Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz.

Auch in Hessen ist unterm 9. Mai die Ausführungsordnung zum Vollzuge des Reichsvereinsgesetzes bekannt gegeben worden. Darin wird zunächst darauf aufmerksam gemacht, daß die Auflösung eines Vereins oder einer Versammlung im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens bei dem Provinzialauschuß in erster und beim Verwaltungsgerichtshof in zweiter und letzter Instanz angefochten werden kann. Des weiteren wird folgendes bestimmt:

§ 1. Zur Auflösung eines Vereins auf Grund des § 2 des Reichsgesetzes ist dasjenige Kreisamt zuständig, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Die endgültige Auflösung ist von demselben Kreisamte in der „Darmstädter Zeitung“ bekannt zu machen.

§ 2. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 3 Abs. 4 des Reichsgesetzes ist das Kreisamt, Polizeibehörde im Sinne der §§ 3 und 5 des Reichsgesetzes ist in Gemeinden, auf welche die Städteordnung Anwendung findet, die Bürgermeisterei oder die an deren Stelle besonders eingerichtete staatliche Polizeiverwaltung, im übrigen das Kreisamt.

§ 3. Die im § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes vorgeschriebene Bescheinigung hat die Angabe zu enthalten, daß und an welchem Tage die Säugung, sowie ein Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes des zu nennenden Vereins der Polizeibehörde eingereicht worden ist. Die Bescheinigung ist mit der Angabe des Ausschüttungstages und der Unterschrift der Polizeibehörde abzuschließen.

§ 4. Die im § 5 des Reichsgesetzes vorgeschriebene Bescheinigung hat die Angabe zu enthalten, an welchem Tage und zu welcher Stunde vor dem namhaft zu machenden Veranfaller Ort und Zeit der Versammlung angezeigt worden ist.

§ 5. Wenn die öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen politischen Versammlung nach § 6 Abs. 1 des Reichsgesetzes die Anzeige erfolgen soll, so muß sie durch eine in dem Kreise, in dem der Versammlungsort liegt, erscheinende Zeitung oder durch öffentliche, in die Augen fallende Anschläge in der Gemeinde des Versammlungsortes erfolgen. Sie muß den Ort, die Zeit und den Namen des Veranstalters der Versammlung angeben. Spätestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung muß die Zeitung ausgegeben oder das Anschlagblatt bewirkt sein.

§ 6. Auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfindende öffentliche Versammlungen und Aufzüge bedürfen der Genehmigung des Kreisamtes.

§ 7. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, die nicht auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden, bedürfen einer Genehmigung nicht, wenn sie nach § 5 des Reichsgesetzes angezeigt worden sind. Keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen Aufzüge und Aufmärsche der Feuerwehren, Sanitätskolonnen, Reitervereine, Zünfte, Schulen, ferner Aufzüge zu gesellschaftlichen und sportlichen Zwecken.

§ 8. Sobald genehmigungspflichtige Aufzüge durch mehrere Ortsgemeinden führen sollen, brauchen sie nur von der für den Ausgangspunkt zuständigen Polizeibehörde genehmigt zu werden.

§ 9. Zu den im § 6 Abs. 3 des Reichsgesetzes bezeichneten Versammlungen ist der Gebrauch nicht-deutscher Sprachen zulässig. In anderen öffentlichen Versammlungen, die in deutscher Sprache geführt werden, ist ein einzelner Redner der Gebrauch nicht-deutscher Sprache gestattet. In dem letzten § 10 wird bestimmt, daß diese Bekanntmachung am 15. Mai in Kraft treten soll.

Zur näheren Erläuterung der Vorschriften des Gesetzes und der angeführten Vollzugsbestimmungen ist außerdem an die verschiedenen Kreisämter eine eingehende Ausführungsanweisung erlassen worden.

Die vom Hamburgischen Senat erlassenen Ausführungsbestimmungen lauten:

1. Eine Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die unter Angabe des Namens und der Wohnung des Veranstalters in zwei im hamburgischen Staatsgebiet erscheinenden, von der zuständigen Polizeibehörde näher zu bestimmenden und mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung zur Ausgabe gelangenden Zeitungen in deutscher Sprache nach Zeit und Ort bekannt gemacht worden sind. (Zu § 6 Abs. 1.)

2. Annahme von der Vorfrist, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu erfolgen haben, kann die zuständige Polizeibehörde unter Befreiung der im Einzelfalle zu erfüllenden Bedingungen zulassen.

Das ist zwar kurz und bündig, wird aber wenig Befriedigung in der Bürgererschaft hervorrufen, da noch nicht einmal die Erleichterung der Versammlungsfreiheit durch Abtate oder Anschlag dadurch gewährleistet wird. Es sind denn auch bereits in der Bürgererschaft Anträge eingelaufen, die eine Abänderung der Vollzugsbestimmungen fordern.

IV. Allgemeiner Kongress der Krankenkassen Deutschlands.

I.

Am 11. und 12. Mai tagte in den Germania-Sälen in Berlin der IV. Allgemeine Krankenkassenkongress. Die Organisation unserer deutschen Krankenkassen ist eine lokale. Nach und nach haben sich aber interlokale Krankenkassenverbände herausgebildet, die allerdings nach Lage des Gesetzes weiter nichts bezwecken können, als eine gegenseitige Verähnlichung unter den Kassen herbeizuführen, Erfahrungen auszutauschen und ähnliches. Zergewisse gemeinsamen wirtschaftlichen Unternehmungen dürfen diese Verbände nicht ausüben. Mit dieser Beschränkung haben wir allgemeine deutsche Verbände der Ortskrankenkassen, neuerdings auch solche für Fabrikkrankenkassen mit dem Sitz in Essen. Außerdem gibt es eine Reihe bezirklicher Verbände. Etwas anderes bedeutet der diesmalige Kongress. Er ist keine ständige Organisation, sondern tritt nur gelegentlich zur Beratung allgemeiner Fragen zusammen. Seine Einberufung veranlaßt die „Zentralkommission der Krankenkassen Deutschlands“, die von den Berliner Kassen gebildet wird. Der III. Kongress befaßte sich hauptsächlich mit der freien Arztwahl, der diesmalige IV. Kongress war der Reform der Arbeiterversicherung und dem Schutze der Selbstverwaltung gewidmet. Wie sich der Besuch des Kongresses im Verhältnis zu allen vorhandenen Kassen stellt, möge man aus nachstehender Uebersicht entnehmen:

Art der Kassen	Zahl aller bestehenden Krankenkassen		Zahl der vertretenen Krankenkassen	
	Anzahl	Mitgliederzahl	Anzahl	Mitgliederzahl
Gemeindekassen	8 888	1 526 998	—	—
Ortskassen	4 740	5 687 890	566	4 156 000
Betriebskassen	7 774	2 885 728	96	?
Baukassen	44	25 177	—	—
Zunfungs-kassen	710	263 787	25	44 826
Eingeführ. Hilfskassen	1 264	858 428	—	—
Sanitätsvereinskassen	162	89 978	77	844 025
	28 127	11 184 476	764	?

Es sollen nach den Angaben des „Vorwärts“ sieben Millionen Versicherte vertreten gewesen sein. Die Zahl scheint uns erheblich überschätzt. Ein Vergleich der Zahl aller bestehenden Kassen und derer, die sich vertreten ließen, läßt das sogar als sicher erscheinen, selbst wenn man mit in Rücksicht zieht, daß die meisten Kassen, die vertreten waren, zweifellos zu den größten ihrer Art rechneten. Anwesend waren 1115 Delegierte. Auch die Hilfskassen unserer Gewerksvereine waren zum Teil vertreten, so die der Maschinenbauer, der Fabrik- und Handarbeiter, der Tischler, der Textilarbeiter, der Kaufleute. Der Verband der Gewerksvereine war auf besondere Einladung durch Erkelens gastweise vertreten. Die Reichsbehörden hatten eine Vertretung nicht entsandt. Von den politischen Parteien waren vertreten: das Zentrum, die Nationalliberalen und die Sozialdemokratie. Das erste Referat über die Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung hielt Bauer-Berlin vom Zentralarbeitssekretariat.

Die angenommenen Entschlüsse lauten:

I. Organisation. 1. Wenn auch die Zusammenlegung aller Zweige der Versicherung nach wie vor erwerbswert ist, so ist doch vor allem eine organische Verbindung der Versicherungszweige dringlich. 2. Zur Durchführung der gesamten Versicherung sind allgemeine Versicherungsanstalten für räumlich abgegrenzte Bezirke zu errichten. Zur Erleichterung des Verkehrs sollen Zweigverwaltungen je nach Bedarf errichtet werden. 4. Selbstverwaltung auf breiterer Grundlage.

Für den Fall, daß die Zusammenlegung der Arbeiterversicherung nicht zustande kommt: Zentralisation der Krankenversicherung; gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte; Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf Erhaltung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.

II. Verwaltung. Die Arbeiterversicherung der Versicherten unter berechtigter Mitwirkung derjenigen, welche zu den Kosten der Versicherung beitragen. Ausgehend von diesem Grundsatz sind die Verwaltungskörperlichkeiten so zu organisieren, daß den Versicherten der maßgebende Einfluß eingeräumt wird.

a) Für die Krankenversicherung ist die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Selbstverwaltungsrechts der Ortskrankenkassen unter Befreiung der daselbst beschränkenden Bestimmungen (§§ 424, 56a R.V.G.) zu fordern. Die Sicherung der Krankenversicherungsbeiträge in der Absicht, eine partielle Organisation der Kassenverwaltungen herbeizuführen, ist zu vermeiden.

b) Unfallversicherung. Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung. Die Rentenfestsetzung ist einer unparteiischen Stelle unter Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu übertragen.

c) Invalidenversicherung. Die Vertretung der Versicherten ist auszugleichen. Die bevorrechtete Stellung der beamteten Vorstandsmitglieder ist zu beseitigen, den Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber der ausschlaggebende Einfluß auf die Verwaltung einzuräumen.

III. Wahlverfahren. Die in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber sind in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems zu wählen.

IV. Erweiterung des Kreises der Versicherten. Ausdehnung aller Zweige der Arbeiterversicherung auf alle erwerbsfähigen Personen mit weniger als 5000 Mk. Jahres-einkommen. Für die aus der Zwangsversicherung ausschließenden Personen Zulassung zur freiwilligen Weiterversicherung.

V. Ausbau der Leistungen und Befugnisse. a) Krankenversicherung. Intenstivste Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihrer Angehörigen auch in bezug auf die Prophylaxe. Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, für die Betriebe hygienische Vorschriften zu erlassen und die Durchführung derselben sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu kontrollieren.

b) Invalidenversicherung. Ausgestaltung der Invalidenversicherung zu einer Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung. 1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, sofern ihr jährlicher Arbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt. 2. Unzulässigkeit aller privaten Erbschaften. 3. Anerkennung der Berufsunfähigkeit. 4. Die Kosten sind zu gleichen Teilen aufzubringen durch das Reich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Befreiung des Reiches ist aus direkten Reichsteuern zu bestreiten. 5. Die Zahl der Beitragsklassen ist auf zehn zu erhöhen, entsprechend der Erweiterung der Verdienstgrenze.

c) Unfallversicherung. Entschädigung ist zu gewähren: im Falle eines Unfalles, mag derselbe durch die Folgen der Erwerbstätigkeit oder des gewöhnlichen Lebens verursacht sein, wobei chronische Gewerkerkrankheiten als Folgen von Betriebsunfällen anzusehen sind. Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften beginnt mit dem Tage des Unfalles. Die Leistungen auszugleichen. Streittigkeiten. Einheitlichkeit des Rechtsweges für die gesamte Arbeiterversicherung (Schiedsgericht, Reichsversicherungsamt). Gewährung der Reichshilfe für alle Träger der Versicherung.

Zum zweiten Referat des Herrn Alb. Kohn über die „Bedeutung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und deren Gefährdung“ wurden folgende Votiva angenommen:

„In noch höherem Maße wie die übrigen Arbeiterversicherungs-gesetze bedarf die Krankenversicherung der Selbstverwaltung, welche bei ihr ohne jede Schwierigkeit durchgeführt werden kann.

Die Unterstellungen, welche den Krankenkassen bereits gegenwärtig obliegen, sind derart, daß sie sofort geleistet werden müssen, wenn sie den Zweck erreichen sollen, den Kranken einerseits nur möglichst raschen und nachhaltigen

Mieberherstellung der Erwerbsfähigkeit zu verschaffen, andererseits eine verhängnisvolle Schädigung der wirtschaftlichen Lage der Kranken möglichst hinauszubalten.

Dabei kommt heute noch in Betracht, was bereits in der Begründung des Entwurfs des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, 1882 ausgesprochen wurde: „Die Voraussetzungen des Krankenunterstützungsanspruches und namentlich seiner Fortdauer sind derart, daß sie nur von solchen Organen mit Sicherheit beurteilt und kontrolliert werden können, welche den in Betracht kommenden Verhältnissen nahe stehen und die Voraussetzungen der Unterstützungsansprüche und die Bedingungen ihrer Fortdauer an Ort und Stelle selbst festzulegen imstande sind.“

Es scheint dringend notwendig, daß die Krankenkassen immer mehr auch eine rege prophylaktische (vorbeugende) Tätigkeit entfalten; je intensiver das geschieht, um so mehr ist auch die Selbstverwaltung auf breiterer Grundlage nötig, da nur sie in der Lage ist, den verschiedenen Lebensstellungen, Beschäftigungen und örtlichen Verhältnissen sachgemäß Rechnung zu tragen.

Eine gezielte, nicht nur im Interesse der Versicherten, sondern zur Förderung der Volksgesundheit notwendige Entwicklung der Krankenversicherung ist nur zu erwarten von großen, korporativen, auf Selbstverwaltung beruhenden Verbänden der Versicherten.“

Bei einer kritischen Würdigung des Kongresses mußte man sich zunächst die Frage vorlegen, ob die Demonstration notwendig war in diesem Augenblick. Notwendig konnte sie aus zwei Gründen sein:

1. wenn genauere Pläne der Reichsregierung in bezug auf die Reform der Arbeiterversicherung vorliegen, oder
2. wenn der Kongress zu der längst geplanten Reform neues Material beizuführen geahnt hätte.

Beides war unseres Erachtens nicht der Fall. Es scheint noch lange zu dauern, ehe die Reformvorlage der Reichsregierung kommt. Das ergibt sich schon aus dem Schreiben des Reichsamts des Innern an die Kongressleitung, das wir in der vorigen Nummer veröffentlichten. Neues Material wurde aber ebenfalls nicht beigebracht. Das Referat Bauers war sehr gut, sahte den Stoff in mühseliger Weise zusammen, aber irgend etwas Neues, was dem Literaturkundigen nicht längst bekannt war, brachte es nicht. Es ist eben unmöglich, zu dieser Frage heute noch etwas Neues zu sagen, nachdem seit 25 Jahren die besten Köpfe und Kenner das Material in unendlicher Fülle zusammengetragen haben. Eine Frühgeburt scheint uns deshalb der Kongress zu sein. Zwar behält er als Demonstration für eine fortschrittliche Reform der Arbeiterversicherung auch so seinen Wert, aber der steht in keinem richtigen Verhältnis zu den Kosten. Außerdem ist zu befürchten, daß beim Erscheinen eines Reformentwurfs sich ein derart gut bejudeter einmütiger Kongress nicht mehr zusammensindet.

Der Kongress ist ein sozialdemokratischer, so hat die Reichsverbandspresse schon vor Wochen geheulmeiert. Zweifellos ist es richtig, daß die deutschen Krankenkassen zum großen Teil unter sozialdemokratischer Vorstandschaft stehen und deshalb auch der Kongress sich zum erheblichsten Teil aus „Genossen“ zusammensetzte. Soll man ihm deshalb fernbleiben? Nein, hier wie überall heißt es: Man gilt nur dort etwas, wo man „miten mang“ ist, wie der Spreacherer sagt. Wir bekämpfen als nationale Arbeitervereinigungen die Sozialdemokraten, wo sie in den Krankenkassen sind. Wir wollen mit teil haben an der Verwaltung der Kassen. Aber gerade deshalb sind wir dagegen, daß von Gesetzgebungswegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen beschnitten wird. Auge in Auge werden wir uns mit den „Genossen“ noch oft, noch viel häufiger als bisher bei den Wahlen zu messen haben. Die Vorherrschaft der Sozialdemokraten in den Kassen wollen wir aber im offenen Kampfe brechen, nicht auf dem Wege des Ausnahme-gesetzes, nicht durch bürokratische Bevormundung der Kassen von oben, sondern durch Organisierung der Arbeiter auf neutralem Boden. Und dazu brauchen wir den Schutzmantel nicht! So gehören wir mit an die Seite der Selbstverwaltungs-freunde. Nur müssen wir nächsten viel stärker vertreten sein als diesmal.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 15. Mai 1908.

Das Reichsvereinsgesetz tritt mit dem heutigen 15. Mai in Kraft. Wie wir über das Gesetz denken, darüber haben wir keinen Zweifel gelassen. Jetzt heißt es, die Vorteile, die es mit sich bringt, für uns auszunutzen. Dazu aber ist es erforderlich, daß die an führender Stelle stehenden Kollegen genau vertraut sind mit den Bestimmungen des Gesetzes. Wie wir bereits mitteilten, gibt der geschäftsführende Ausschuss eine vom Verbandsvorsitzenden Kollegen Goldschmidt verfaßte Schrift heraus, die neben dem Wortlaut des Gesetzes eine eingehende Erläuterung und Kritik der einzelnen Vorschriften enthält. Es darf wohl erwartet werden, daß auch dieses Werkchen in den Kreisen der Verbandsgenossen einen regen Absatz findet. Die Schrift ist bereits im Druck. Ueber die Bezugsbedingungen werden demnächst genauere Mitteilungen gemacht werden.

Eine warme Anerkennung des Reichsvereins...

Nach vier Tagen wird nicht mehr strafbar sein, was heute strafbar gewesen ist...

Die „Altenburger Volkszeitung“ ist nicht das einzige sozialdemokratische Organ...

Der Gesetzentwurf über die Arbeitskammern... Der deutsche Labalverein, eine Vereinigung von Unternehmern...

Soweit kann man mit der Stellungnahme zufrieden sein. Wenn jedoch der Verein für die fachliche Organisation der Arbeitskammern...

Die am 12. Mai 1908 auf Einladung des Bundes der technisch-industriellen Beamten...

Die Vorlage entspricht leider nicht den Erwartungen, die die technisch-industriellen Beamten auf eine gesetzlich geordnete Interessenvertretung der Arbeitnehmer gesetzt haben...

Die technisch Angestellten können sich nur von einer territorialen Grundlauge aufgebauten einheitlichen Organisation der Arbeitskammern mit besonderen Abteilungen für Angestellte eine fruchtbarere Tätigkeit verschaffen...

Die technischen Angestellten Groß-Berlins erwarten von der Regierung, daß sie den Entwurf einer durchgreifenden Umarbeitung unterzieht...

Ein politisches Ereignis. Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die politisch rückständigsten Bundesstaaten im Deutschen Reiche...

Bisher hatten neben dem Landesherren nur die sogenannten Landstände in Mecklenburg mitzusprechen...

§ 63 des Handelsgesetzbuches. Wie wir bereits mitteilten, hat der Reichstag noch kurz, bevor er in die Ferien ging, dem Antrage seiner Kommission...

Arbeiterbewegung. In Hamburg ist der Friede im Baugewerbe wieder hergestellt. Nachdem die Arbeiterorganisationen beschlossen haben, die Arbeit wieder aufzunehmen...

Wegen Einführung von Automobildroschken traten in Rom die Droschkentufcher in den Streik, der jedoch schon nach dreitägiger Dauer wieder beendet wurde...

„Viel Lärm um nichts!“ Mit diesen Worten sucht die sozialdemokratische Chemnitzer „Volksstimme“ die Verurteilung des in unserer letzten Nummer gekennzeichneten Geheimzirkulärs zu beschönigen...

Die beste Antwort auf diese Frage liegt in dem bisherigen Schweigen der „Volksstimme“ selbst. Wären in Chemnitz wirklich Arbeitswillige oder Nichtwahlberechtigte mit auf die Liste gesetzt worden...

Weshalb regen sich da eigentlich die „Genossen“ so auf über die fünf Streikbrecher, die angeliefert auf der nationalen Liste gefunden haben sollen?

Die die „freien“ Gewerkschaften Mitglieder werden und die Meinung Andersdenkender achten, das zeigt von neuem ein Vorgang, der sich in Nowawes bei Potsdam abgespielt hat...

Nowawes, den 1. Mai 1908.

Herrn Karl Rod! Endesunterzeichnete als Vorstand der hiesigen Filiale des Schneiderverbandes Nowawes erlaube mir Ihnen zu unserer Versammlung am Montag, 4. Mai, abends 8 1/2 Uhr...

(Stempel) Der Vorstand.

Der Name des Vorstandes fehlt unter diesem charakteristischem Schriftstück. Offenbar hat sich der Betreffende selbst seiner Handlungsweise geschämt.

Uebrigens sei uns eine Frage gestattet. Wenn „die Sache sich nun nicht in Üllte vereinbaren“ läßt, wenn der betreffende Schneider sich nach wie vor weigert...

Nachklänge zur Waisfeier. Mehrfach haben wir Gelegenheit gehabt darauf hinzuweisen, daß auch in den Kreisen der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter die Begeisterung für die Waisfeier wesentlich zurückgegangen ist.

Das ist nur ein Beispiel für viele. In anderen Berufen und an anderen Orten ist es ähnlich gewesen. Das hat natürlich die sozialdemokratische Presse nicht gehindert, von der gewaltigen Begeisterung und der Steigerung der Teilnahme an der Waisfeier in der üblichen reklamehaftesten Weise zu berichten.

Uebrigens revoltieren jetzt die sonst so gemüthlichen Sachgen sozialdemokratischer Gesinnung gegen den Parteivorstand wegen seiner Haltung zur Maifeier. Er ist nach ihrer Meinung daran schuld, daß der ganze Klimbim so nützlich verlaufen ist. Die bekannte Abmachung zwischen dem Parteivorstand und Generalcommission der Gewerkschaften sei nur ein Verlock, auf die Gewerkschaften einzuwirken, um die Arbeitsruhe am 1. Mai zu befristigen bezw. zu beschränken. Die sächsischen Sozialdemokraten haben sich nicht recht. Andererseits würde der Parteivorstand niemals daran gedacht haben, auf die Einschränkung der Maifeier einzuwirken, wenn er sich nicht sagen müßte, daß dafür ohnehin in den Kreisen der Genossen keine rechte Stimmung mehr vorhanden ist.

Nach der Zahl der Invaliden- und Altersrenten, die seit dem Bestehen des Invalidenversicherungsgesetzes, d. h. also seit dem 1. Januar 1891 bis 31. März 1908 von den 31 Versicherungsanstalten und den 9 zugelassenen Kasseneinrichtungen bewilligt worden sind, gibt eine neuerdings vom Reichsversicherungsamt veröffentlichte Zusammenstellung Auskunft. Insgesamt wurden 1 543 283 Invalidenrenten bewilligt. Davon sind infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezuges von Unfallrenten oder aus anderen Gründen 698 050 weggefallen, so daß am 1. April 1908 845 233 Renten liefen, gegen 841 992 am 1. Januar 1908.

Die Zahl der während desselben Zeitraums bewilligten Altersrenten betrug 402 370. Davon sind infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten oder aus anderen Gründen weggefallen 347 992, so daß am 1. April 1908 114 378 Altersrenten im Umlauf waren, gegen 116 887 am 1. Januar 1908.

Invalidenrenten gemäß § 16 des Invalidenversicherungsgesetzes (Krankenrenten) wurden seit dem 1. Januar 1900 81 336 bewilligt. Davon sind infolge Todes, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit oder aus anderen Gründen 61 442 weggefallen, so daß am 1. April 1908 19 894 Renten liefen, gegen 20 081 am 1. Januar 1908.

Beitragsverpflichtungen sind bis zum 31. März 1908 bewilligt: a) an weibliche Versicherte, die in die Ehe getreten sind, 1 698 834 (gegen 1 662 544), - b) an versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes geworden sind, 5052 (gegen 4888), - c) an die Hinterbliebenen von Versicherten 378 462 (gegen 363 634), zusammen also 2 077 348 (gegen 2 031 066).

Gewerkvereins-Teil.

Brandenburg a. S. Am Sonnabend, 9. Mai, fand eine allgemeine Mitgliederversammlung unseres Ortsverbandes statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende mit ehrenden Worten des verstorbenen Kollegen und Vereinskassiers Bed, dessen Andenken die Anwesenden durch Erheben von den Plätzen ehrten. In die

eigentliche Tagesordnung eintraten, berichteten sodann die Kollegen Bödig und Brösche über das Schicksal unserer an das preussische Abgeordnetenhaus geschickten Petition betreffend die Abänderung des Einkommensteuergesetzes. Dieselbe ist der Regierung zur Berücksichtigung unterbreitet worden. Die vom Generalrat der Schiffszimmerer und dem Generalrat der Deutschen Bauhandwerker überfandten Schreiben und Flugblätter sollen zur Gründung neuer Ortsvereine verwendet werden. Sodann wurde zu den bevorstehenden Gewerkegerichtswahlen Erwähnung genommen und eine provisorische Vorschlagsliste zur Vereinerung gebracht. Wesentliche Änderungen erfährt die Liste nicht, so daß die Kollegen ermahnt werden konnten, zur Zeit der Wahlen sich in den Dienst der Organisation zu stellen und ihre Pflicht zu tun, damit die vorgeschlagenen Kollegen auch gewählt werden. Die Wahl findet auf Grund des Verhältniswahl-systems statt und zwar mit gebundenen Listen. Weiter wurde beschlossen, die Sicherung des Distriktsflusses auf den 1. und 3. Freitag jeden Monats zu verlegen. Die Leitung wurde dem Ortsverbande übertragen. Nachdem noch auf verschiedene geplante Beschlüsse aufmerksam gemacht worden war und eine lebhaft Diskussion darüber stattgefunden hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Ortsverband geschlossen.

Verbands-Teil.

Bezirkskonferenz. Für die Ortsverbände Dortmund, Schwerte, Besthofen, Camen und Hamm findet am Sonntag, den 24. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr, in Camen (Besthofen), im „Schützenhof“, eine Bezirkskonferenz statt. In derselben referiert Verbandskollege R. Klein-Berlin. Die Ortsverbände werden ersucht, möglichst zahlreiche Vertreter zu entsenden, weil die Wichtigkeit der Tagesordnung dieses erfordert. S. A.: Carl Böhl, Schriftführer.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, N.O., Greifswalderstr. 221/228. Sitzung jeden Mittwoch, ab 8 1/2-10 1/2 Uhr. Vortrag d. Kolleg. Lewin über: „Preussisches Landtagswahlrecht“. Gäste willkommen. — **Gewerksvereins-Vierertafel (S.-D.).** Jeden Sonntag, abends 9-11 Uhr, Lehnungshaus im Rathaus. — **Wachverein und Metallarbeiter IX.** Ab 8 1/2 Uhr, Stettinerstr. 50, Versammlung. Vortrag des Kollegen Gleichauf. — **Widhauer.** Montag, 18. Mai, abends 9 Uhr, Versammlung bei Breuß, Dresdenerstr. 10. — **Nippdorf 1. Maschinenbau- u. Metallarbeiter.** Sonnabend, 16. Mai, abends 9 Uhr, im Vereinslokal, Jägerstr. 77, Versammlung. T. O.: 1. Geschäftliches. 2. Berichte. 3. Vortrag des Kollegen Wolter. 4. Verschiedenes.

Orts- und Regionalverbände.

Orts- (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilf. Schulze-Kantler, Distriktsklub. — **Nachen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Weicher, Ecke Hansemannplatz u. Jülicherstr. (Ortsverband). Jeden dritten Sonntag im Monat, morg. 11 Uhr, Vertreterf. in Nachen, Jülicherstr. 72, Rest. „Zur Post“. — **Hamburg (Ortsverb.)** Jeden Mittwoch, ab 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Klub, Poststr. 10, Distriktsklub. — **Spandau (Distriktsklub der Deutscher Gewerksvereine, S.-D.).** Jeden Dienstag, abends 8 Uhr,

im Vereinslokal zur Balme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. — **Gelsenkirchen (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine).** Jeden Sonnabend, abds. 9 Uhr, im Vereinslokal Kleper (früher Gerich), Schaller- und Klarastr. Ecke. Die Sungen finden jedes Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Fehle, Brückstraße 16, statt. Gäste willkommen. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandierbräu, Weber-gasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. S. (Distriktsklub).** Die Sungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab 8 1/2 Uhr, präz. — **Hagen a. M. (Distriktsklub).** Jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstr. Ecke. — **Nachen (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertreterf. in Nachen Restaurant „Zur Post“, Jülicherstr. 72. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Vater Kolping“, Eilbergasse. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstr. 120. — **Oberhausen (Rhd.).** Distriktsklub jeden Sonntag, vorm. 10 Uhr, b. Herrn Wlri Gesepp, Ballensteinst. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Padow, Kaiser Wilhelmstr. — **Cottbus (Ortsverband).** Donnerstag, 21. Mai, außerordentliche Ortsverbandsversammlung im Hotel „Weißes Hof“ (große Saal), Berliner Plaz. Vortrag des Herrn Landgerichtsrats Meier über volkswirtschaftlichen Wert der Persönlichkeit und Arbeiterfragen. Die Mitglieder aller Ortsvereine werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis. **Cottbus (Ortsverband).** Adolf Berger, Grünstr. 41, Vorsitzender.

Literatur.

Arbeiterkatechismus von Anton Erkelenz. Preis des 176 Seiten starken, auf holzfreiem Büttenpapier gedruckten, schön und dauerhaft gebundenen Wertes 1,50 Mk. Es ist ein eigenartiges Werk, weil der Verfasser als Form seiner Darlegungen die des Frage- und Antwortspiels gewählt hat, die Katechismusform im besten Sinne des Wortes. Hier wird gezeigt, wie sich aus der Änderung der Wirtschaftsverhältnisse die moderne Arbeiterfrage ergab. Diese wird von ihrer materiellen und wirtschaftlichen Seite eingehend beleuchtet. Den Miffständen des modernen Wirtschaftslebens sei beizuzurechnen durch die drei Heilmittel: Gewerksvereine, Genossenschaft, staatliche Sozialpolitik. Alle drei finden dann ihre eingehende Behandlung. Am ausgehefteten das erste. Welche Ziele der Gewerksvereine verfolgt, wie seine Stellung zum Unternehmer, zum Staat ist, mit welchen Mitteln er seine Ziele erstrebt usw., das alles findet genaue Darlegung. Die ganze Arbeit ist gehalten, als solle ein wenig vorgebildeter, aber mit hellem Kopf begabter Arbeiter in die ganze Materie eingeführt werden. Alle die Fragen, die an ihn herantraten, sind er hier schrittweise beantwortet. Eine Erläuterung zum Programm der freiheitlichen nationalen Arbeiter, dieses Untertitel gibt der Verfasser dem Ganzen. Ihm schwebt als Ideal vor, daß die deutschen Arbeiter in ihren verschiedenen Organisationsrichtungen sich auf freihetlich, nationalem Boden, aber sonst unabhängig von Konfession und Parteien organisieren werden. Als geeignete Grundlage dazu benutzt er das Programm des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine, eben weil es ein reines Gewerksvereinsprogramm ist. Wir können die Schrift nur empfehlen und wünschen, daß ihre Ideen in der breiten Masse werden und aufklärend wirken.

Anzeigen-Teil.

☛ Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen. ☛

Verband der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Düncker).

In unserem Verlage ist in dritter Auflage erschienen:

Weltanschauung
und
Arbeiterbewegung.

Ein Wort der Aufklärung an die deutschen Arbeiter
und alle wahren Volkfreunde

von
Karl Goldschmidt,
Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Die Schrift fasst die im „Gewerksverein“ erschienenen Artikel zusammen. Jeder Gewerksvereiner sollte das Büchlein jederzeit zur Hand haben. Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pf., 10 Exemplare kosten 80 Pf., 50 Exemplare 3,50 Mk., 100 Exemplare 6 Mk., 200 Exemplare 10 Mk., 500 Exemplare 28,50 Mk., 1000 Exemplare 46 Mk. Der Betrag ist bei der Bestellung einzusenden an unseren Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 65, Greifswalderstr. 221/28. Bei Nichteingendung des Betrages wird derselbe durch Nachnahme erhoben. Die Sendung erfolgt porto- bezw. frachtfrei.

Regionalverband Berlin und Vororte.

Generalversammlung
am 24. Mai 1908, vorm. 10 Uhr,
Greifswalderstr. 221/28.

Tagesordnung:
1. Kassen- und Revisionsbericht,
2. Geschäftliches.

Der Vorstand.
S. A.: G. Körner, Fasteustr. 22.

Chemnitz (Ortsverb.). Karten und Arbeitsnachweis bei Kollegen Kurt Biele, Chemnitz-Gablenz, Klausstr. 64.

Forst (Kauff.) Ortsverband. Durchreisende Gewerksvereiner erhalten Verpflegungskarten beim Ortsverb. Kassierer Karl Renzel, Hofstr. 14, am Bahnhof.

Gera, R. j. S. (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 50 Pf. Reiseunterstützung bei Herrmann Schneider, Böttcher-gasse 5.

Göppingen (Ortsverb.). Durch reisende Verbandsgenossen erhalten Nachquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei S. Stähler Bahnhofstr. 18.

Wo gehen wir hin?
Nach Wendenschloß!

Wendenschloß ist und bleibt der schönste Garten
am Langensee.

Herrlich am Wasser gelegen, mit vollständig neu erbauten Restaurationsgebäude bietet das Wendenschloß mit seinem idyllischen Garten für 5000 Personen einen entzückenden Aufenthalt. 2 vorzügliche, große Tanzsäle, sowie Pavillon, Glasbalk und Halle, Kaffeeküche, Regelpark, Ausspannung, Bootverleihung und Belustigung für Groß und Klein. Herrliche Spielplätze im Walde. Vorzügliche Küche mit soliden Preisen. 2 Dampferbrücken sehen den wertigen Vereinen, Klubs, Gesellschaften, Fabriken und Schulen zur Verfügung.

Jeden Tag fährt ein Kaffeedampfer nach Wendenschloß und zurück. Abfahrt 2 1/2 Uhr von Café „Wissen“, Schleifische Brücke.

Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst
G. Friedrich.

Kernsprecher: Amt Göpenick 67.

Stellenloste

Handelsbillsarbeiter, Hausdiener, Facker u.
erhalten Stellung nachgewiesen durch den Arbeitsnachweis unseres Ortsvereins der Handelsbillsarbeiter. Meldungen an den Kollegen Hilbert, Berlin SW., Kochstraße 56.